

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2229/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO - TOP 6.3. ... Hochwasserschutzkonzept ... (Drucksache 2049/15) - hier: Bemerkungen/ Anfragen/ Anregungen der BI vom 10.11.2015

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Sprecher der "Bürgerinitiative der OT im Osten von Erfurt zum Hochwasserschutz" gab Bemerkungen/ Anfragen/ Anregungen zu Protokoll. Diese sollen im Rahmen der Erarbeitung der Priorisierung der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden (vgl. Terminkette zur Vorlage des Hochwasserschutzkonzeptes, Drucksache 1838/15).

I Inwieweit können Fördermittel für private Schutzmaßnahmen (Hochwasserschutz) beantragt werden?

1. Ist es denkbar, dass künftig eine Förderstruktur zur privaten Vorsorge Hochwasserschutz entwickelt wird, was gewiss Landes- bzw. Bundesrecht tangiert? Sind diesbezüglich Impulse aus den Kommunen zur Unterstützung von Selbsthilfemaßnahmen vorstellbar?

Bezüglich der Fragestellungen zu möglicher Förderstruktur sowie zur Unterstützung von Selbsthilfemaßnahmen muss grundsätzlich an die Landes- bzw. Bundesbehörden verwiesen werden. Die Stadt Erfurt wird prüfen inwieweit hier positiv Einfluss genommen werden kann.

II Die festgestellten Schadenssummen für die Jahre 2014 (HQ2000) und 2013 (HQ950) sind vorzulegen.

2. Warum wurde seitens der Stadtverwaltung offensichtlich einem unrealistischeren, pauschalen („gängigen“) Bewertungsverfahren Vorrang gegeben, wo doch eine genauere Schadenserfassung möglich gewesen wäre, dank Verwendung der aufwändig zusammengetragenen Schadensdaten von Betroffenen?

Die Schadenzenzahlen der tatsächlich abgelaufenen Ereignisse (z. B. 2013/2014) sind aus methodischen Gründen **nicht bemessungsrelevant**. Sie haben informativen Charakter und können zur Validierung der rechnerischen Ergebnisse mit herangezogen werden. Zur korrekten Einschätzung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen führen **ausschließlich** die zu den modellierten Ereignissen jeweils passenden Schadenswerte. Diese können methodisch gesehen vorliegend nur über Berechnungen ermittelt werden.

3. Darum bitten wir eindringlich um eine neue, qualifizierte Schadensermittlung aufgrund der nun auch der Stadtverwaltung übermittelten BI-Schadensdaten!

Es wird auf Punkt 2 dieser Stellungnahme verwiesen.

4. Der Wirtschaftlichkeitsfaktor wurde durch theoretische Werte ermittelt mit insgesamt recht unsicherer Datenbasis(!), auf deren Grundlage sollen allerdings weitreichende Entscheidungen getroffen werden! Darum erscheint uns eine umfassende und tiefgründige Diskussion für unerlässlich!

Die Aussage ist fachlich nicht nachvollziehbar – die Ausgangswerte sind valide. Es wird auf Punkt 2 dieser Stellungnahme verwiesen. Zur Wahrung der Objektivität und Vergleichbarkeit gegenüber der Gesamtheit aller HW-Schutzmaßnahmen der Stadt Erfurt ist dieses Vorgehen zu wählen.

- 5. Unter Anwohnern besteht die Sorge, dass bei einem zu geringen Wirtschaftlichkeitsfaktor notwendige Maßnahmen ausbleiben und der HWSK-Entwurf mit der bisherigen Nutzen-Kosten-Relation auch alternativlose Maßnahmen aufwandsmäßig zu verhindern droht? Wie kann dieser Sorge begegnet werden?**

Das HWSK ist als konzeptuelle Grundlage für weitere Planung zu sehen. Es betrachtet Maßnahmen auf konzeptueller Ebene und beurteilt die Wirtschaftlichkeit der Umsetzung. Es erfolgt eine Priorisierung in der gesamtstädtischen Liste der Hochwasserschutzmaßnahmen. Es werden keine Maßnahmen "verhindert" – die Reihenfolge der Umsetzung ist mit Blick auf die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen des gesamten Stadtgebietes zu sehen.

- 6. Wie kann erreicht werden, dass verwendete Bemessungsgrößen, die der Realität noch nicht angepasst sind, schon jetzt realistischer mit in Blick genommen werden, da eine ggf. zu späte Nachjustierung fatale Folgen haben könnte?**

Die pauschale Aussage ist fachlich nicht nachvollziehbar. Es wird auf Punkt 8 dieser Stellungnahme verwiesen.

- 7. Wie kann sichergestellt werden, dass im Blick auf Klimaprognosen die zunehmende Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen berücksichtigt wird, was auch den Wirtschaftlichkeitsfaktor entsprechend beeinflusst?**

Die fachliche Berücksichtigung von "Klimaprognosen" ist in Verantwortung der Hydrologen der Fugro Consult erfolgt. Die für das HWSK verwendeten Quellen sind im Entwurf nachzuvollziehen. Siehe auch Punkt 8 dieser Stellungnahme.

- 8. Sollte darum nicht auch im Blick auf den Wirtschaftlichkeitsfaktor zu bedenken sein, dass je häufiger ein Schadensereignis künftig eintritt, desto eher zuvor umgesetzte Maßnahmen wirtschaftlich wegen der erreichten Schadensvermeidung sich rechnen würden?**

Das HWSK wurde im Jahr 2015 erstellt – mit den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten. Die beiden Extremereignisse 2013 und 2014 im Einzugsgebiet wurden berücksichtigt. Sollten große Schadensereignisse in Zukunft häufiger auftreten, so wäre die Wirtschaftlichkeit größerer Maßnahmen als besser einzustufen – sollten zukünftig weniger bis keine Schadensereignisse auftreten, so werden spekulativ "zu groß" umgesetzte Maßnahmen schnell unwirtschaftlich – öffentliche Mittel wären dann falsch eingesetzt worden. Ingenieurmäßig korrekt wurde von der Fugro Consult empirisch, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gearbeitet.

- 9. Im HWSK-Entwurf wurden theoretisch ermittelte Kosten für ein Jahr angegeben (vgl. HWSK-Entwurf, S. 213ff.). Es sollte u. E. sorgsam überprüft werden, diese adäquater ins Verhältnis zu zunächst hohen Investitions-Kosten von wichtigen Maßnahmen zu setzen wie z. B. den Starkregennrückhaltebecken am Peterbach und Pfungstbach (siehe ebd., z. B. S. 225-227), die für Jahre, Generationen wirken. Würde sich nicht auf die Jahre der Wirksamkeit hin ein vertretbarer Wirtschaftlichkeitsfaktor „pro Jahr“ ergeben?**

Im HWSK wurden die Gesamtkosten eines Bauwerks (Investition, Unterhaltung, etc.) auf die Lebensdauer von 100 Jahren betrachtet und auf ein Jahr heruntergerechnet. Dem gegenüber steht

der durchschnittlich pro Jahr vermiedene Schaden. Die Wirksamkeit wurde daher bereits entsprechend der Intention des Fragestellers hin betrachtet.

- 10. Wie kann ausgeschlossen werden, die Erfordernis von Hochwasserschutz-Maßnahmen in verschiedenen Erfurter Bereichen gegeneinander auszuspielen, sondern vielmehr nach verantwortlicher Priorisierung diese Schritt für Schritt zu planen, zu entscheiden und umzusetzen?**

Die Fachämter arbeiten objektiv in Bezug auf alle Stadtteile. Die Einordnung von Maßnahmen in die stadtübergreifende Maßnahmenliste und Abarbeitung in Folge Priorität, sichern die Neutralität ab.

- 11. Inwieweit konnte seitens der Stadtverwaltung erreicht werden, dass alternativlose Maßnahmen des HWSK-Entwurfes in den gegenwärtig laufenden Abstimmungsprozess zum Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz aufgenommen werden, da die Laufzeit von 2015 bis 2021 vorgesehen ist und ein Zuspätkommen verhindert werden sollte?**

Abstimmungen zur Aufnahme von Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Erfurt in das Landesprogramm sind bereits erfolgt. Die Maßnahmen zur Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplans 2015-2021, auf deren Grundlage der Freistaat das Landesprogramm Hochwasserschutz aufgestellt hat, waren durch die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte bis zum 15.09.2013 an das Land zu melden. Das Hochwasserschutzkonzept Linderbach ist Bestandteil dessen. Für Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept Linderbach zum Bewirtschaftungszyklus 2015-2021 besteht keine Möglichkeit zur Anmeldung. Allerdings nutzt die Stadtverwaltung die Möglichkeit zur Anmeldung und Aufnahme entsprechender Förderprogramme des Landes, wie das Landesprogramm Hochwasserschutz.

- 12. Schließlich: Wie ist den auch medial geweckten Erwartungshaltungen bei Anwohnern zu begegnen, dass mit baldiger Umsetzung von Maßnahmen zu rechnen sein könnte?**

Rückfragen von Bürgern gegenüber der Stadtverwaltung sind jederzeit möglich und erwünscht. Konkrete Informationen zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen erhalten Sie über das Garten- und Friedhofsamt sowie die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt. Daneben werden wir eine regelmäßige Information über das Amtsblatt oder online prüfen.

Anlagen

gez. Schwarz
Unterschrift Amtsleiter 67

05.01.2016
Datum